

Auch die Ärzte atmen auf

Praxisgebühr muss nicht mehr entrichtet werden · OP nennt Änderungen im Bereich Gesundheit und Pflege

Wie gewohnt wandert die Hand beim Betreten der Arztpraxis zur Geldbörse. Dieser Ablauf ist für viele Patienten abgespeichert – doch die zehn Euro Praxisgebühr müssen seit dem 1. Januar nicht mehr bezahlt werden.

von Dennis Sappmann

Marburg. Es ist eine Erleichterung – sowohl für die Patienten, die finanziell entlastet werden, als auch für die Ärzte, die die in der Vergangenheit die Abwicklung übernommen haben: Die Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro entfällt.

Das Ende des bürokratischen Mittelbaus findet auch Dr. Grotwin Schuchardt positiv. Der Sprecher des Fachärztinnen und -ärztenvereins des Landkreises Marburg-Biedenkopf sieht aber gleichzeitig auch ein Risiko für eine angemessene Patientenversorgung.

Erster Weg sollte weiterhin zum Hausarzt führen

Dem Hausarzt komme eine zentrale Funktion zu, wenn es darum gehe, die Patienten in die richtige Richtung zu überweisen, sagt Schuchardt und weist: „Manche haben die Überweisung in der Vergangenheit möglicherweise als eine Art Eintrittskarte zur Fachambulanz wahrgenommen.“

Ziel sei es, über Spezialisten nur die Fälle zu überweisen, bei denen es auch wirklich notwendig ist, erklärt der Allgemeinmediziner. Dadurch werde auch gegen eine Überlastung der Fachambulanzen und die sonst schon langen Wartezeiten für die Patienten vorgebeugt. Der Hausarzt soll weiterhin der erste Ansprechpartner bei einem



Die zehn Euro Praxisgebühr gehören seit dem 1. Januar der Vergangenheit an. Viele Patienten müssen sich jedoch erst daran gewöhnen nicht mehr zur Geldbörse zu greifen. Foto: Tobias Kest / Montage: Axelander Fotokunst

gesundheitlichen Problem bleiben, empfiehlt Schuchardt.

Die Daten über die jeweilige Krankengeschichte laufen im Idealfall beim Hausarzt zusammen. „Auf diese Weise kann dem Patienten am besten geholfen werden“, sagt Schuchardt und bemerkt schon in den ersten Stunden nach Abschaffung der Praxisgebühr eine deutliche Erleichterung für sein Team: „Auf geschätzte 1.800 Patienten im Monat entfällt in unserer Praxis vielleicht nur eine Minutige Bearbeitungszeit für die Gebühr. 1.800 Minuten stündungsgerecht jedoch schon 30 Stunden, die allein dafür verwendet werden ist, die Praxisgebühr zu bearbeiten.“

Ein Aufwand der am Ende nur mehr Geld für die Krankenkassen brachte, wie Schuchardt konstatiert. Durch die Neuroge-

lung verließen die Kassen nun etwa zwei Milliarden Euro.

Es wird wohl noch ein bisschen dauern, bis der gewünschte Griff zum Patienten aus den Köpfen verbannt ist, aber für viele Ärztebetriebe ist es dieser Tage ein schönes Vergnügen, die schon rausgerollten zehn Euro zurückweisen zu können.

Bessere Überwachung von medizinischen Produkten

Was sich 2013 vorerst noch im Gesundheits- und Pflegesystem ändert:

■ **Demenzranke** ohne körperlichen Hilfsbedarf, aber mit sogenannten „Einschlafkissen“ in der Alltagspflege bekomen ein Pflegegeld von 120 Euro pro Monat oder 225

Euro im Monat bei Pflegegeld durch einen ambulanten Pflegedienst.

■ **Aus dem Schwerbehindertenausweis** aus Papier wird ab 2013 eine kleine, handliche Plastikkarte. Die alten Schwerbehindertenausweise bleiben aber bis zu ihrem Ablaufdatum gültig.

■ Viele schwerbehinderte Menschen stellen eine Pflegekraft ein, um den Alltag zu bewältigen.

■ Eine Unterstützung – **Assistenzpflege** genannt – sollen Schwerbehinderte künftig auch während einer Rehabilitation bekommen können.

■ Voraussetzung: Der Schwerbehinderte muss auch in der Rehabilitation für seinen Pflegefall. Das Pflegegeld und die Hilfe zur Pflege zahlt die Kasse für die gesamte Dauer der sta-

tionären Versorgung und Rehabilitation.

■ **Pflegeversicherung:** Der Betrag zur Pflegeversicherung steigt von bisher 1,95 Prozent auf fast mehr 2,05 Prozent für Kindesteuer auf 2,3 Prozent. Bezieher von Leistungen zur Hilfe zu tragen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

■ Was privat für die Pflege versorgt, kann staatliche Unterstützung bekommen. Gesetzt:

■ **Pflegeversicherte** erhalten ab dem 1. Januar 2013 eine Zulage von 60 Euro jährlich wenn sie eine freiwillige private Pflege-Zusatzversicherung abgeschlossen.

■ **Medizinprodukte** werden künftig besser überwacht. Dazu rufen die Bundesländer eine zentrale Koordinierungsstelle ein. Strengere Kontrollen sollen für mehr Sicherheit bei Medizinprodukten sorgen.